



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51 Jugendamt u. 60 Bauverwaltungs- und Hochbauamt

Vorlagen-Nummer

028/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 19. März 2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	24.03.2010	
2. Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	24.03.2010	
3.				
4.				

Errichtung eines Jugendzeltplatzes im Bereich des Freibades Dürwiß

Beschlussentwurf:

Der Errichtung eines Jugendzeltplatzes in dem in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich des Freibades Dürwiß und der Herrichtung der erforderlichen Sanitäreinrichtungen wird wie im Sachverhalt dargestellt zugestimmt.

J.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Bereits vor Jahren ist innerhalb des Stadtjugendringes die Idee formuliert worden, für Eschweiler einen eigenen Jugendzeltplatz zu schaffen. Während damals zunächst noch keine konkrete Vorstellung hinsichtlich einer geeigneten Örtlichkeit geäußert wurde, kristallisierte sich nach und nach beim Stadtjugendring der Bereich in Dürwiß um Blausteinsee, Freibad und Jugendverkehrsschule als Wunschstandort heraus.

In der Folge sondierte die Verwaltung mehrere potenziell geeignete Grundstücke, wobei es Faktoren wie Landschaftsschutz, vorhandene, evtl. nutzbare Gebäude, Mindestgröße u. -anforderungen, Sicherung des Geländes, Erreichbarkeit, attraktive Umgebung etc. zu beachten galt.

Im Ergebnis wird nunmehr das Gelände hinter der Liegetribüne im Gelände des Freibades Dürwiß als Standort für einen Jugendzeltplatz vorgeschlagen.

Der Jugendzeltplatz wird über eine Größe von ca. 850 qm verfügen und seinen Nutzern neben der Möglichkeit, auf dem Außengelände auch größere Zelteinheiten aufzubauen, die Gelegenheit bieten, unabhängig vom Betrieb des Freibades eigene WC- und Duschanlagen in vorhandenen Räumen nach deren entsprechendem Umbau separat zu nutzen. Hinzu kommt eine von außen an den Sanitärtrakt angebrachte Waschgelegenheit und Reinigungsmöglichkeit für Geschirr etc.

Gerade die Möglichkeit der Bereitstellung geeigneter Sanitäreinrichtungen war ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl der Lage des Jugendzeltplatzes. Sie lässt sich für den vorgeschlagenen Standort relativ günstig durch Umbau des an die Wärmehalle des Freibades angrenzenden Personalumkleide- raumes und Abstellraumes realisieren (siehe Anlage 2). Die Unterbringung in diesem Bereich bietet den Vorteil, dass die Räume vom Jugendzeltplatz aus, aber auch vom Freibad aus nutzbar sein können. Je nach Bedarf können sie demnach entweder dem Jugendzeltplatz oder dem Freibad zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Als Personalumkleide wird stattdessen die bisher wenig frequen- tierte „Knaben-Sammelumkleide“ hinter dem Kassenraum hergerichtet. Die „Mädchen-Sammel- umkleide“ erhält eine Trennwand, so dass sie in Zukunft von beiden Geschlechtern genutzt werden kann.

Der vorgeschlagene Standort bietet neben der günstigen „Versorgungsanbindung“ an den Stadtteil Dürwiß eine Vielzahl von attraktiven Freizeitmöglichkeiten, die es den Nutzergruppen erleichtern werden, über das Zeltlager(-leben) als solches hinaus bzw. in Ergänzung dazu interessante und vielfälti- ge Aktivitäten durchführen zu können:

- Nutzung des Freibades in der Sommerzeit
- Aktionen wie Inline-Skaten am und rund um den Blausteinsee
- Fahrrad- u. Wandertouren
- Minigolf spielen
- Klettern im Niedrigseilparcours (am Minigolfplatz)
- Nutzung Blausteinsee-Areals und des angrenzenden bewaldeten Bereiches für Spiel und Sport
- Nutzung des Gebäudes Wasserschule am Blausteinsee.

Der Jugendzeltplatz, der ca. 10 Zelte á 5 Personen zzgl. Großraumzelt bzw. Gruppenaufenthaltszelt aufnehmen kann, soll folgende Interessen/Bedarfe berücksichtigen, die bereits seit längerem vom Stadtjugendring bzw. von Jugendverbänden und Anbietern von Ferienfreizeiten an die Verwaltung herangetragen worden sind:

- Durchführung von Zeltlagern (Jugendverbände wie z.B. Pfadfinder)
- Nutzung im Rahmen von Ferienspielen durch Anbieter von Ferienfreizeiten
- Nutzung für Aktionen der Mobilen Jugendarbeit (Möglichkeit eines betreuten Zeltens für Kinder u. Jugendliche).

Darüber hinaus stellt ein Jugendzeltplatz aus Sicht des Jugendamtes im Kontext der Kinder- und Ju- gendförderung (§§11 u. 12 SGB VIII, Kinder- u. Jugendhilfe) in Eschweiler eine wichtige und sinnvolle Ergänzung der bereits vorhandenen Angebotsstruktur dar.

Neben der bereits geschilderten Herrichtung der Sanitäräume muss die vorhandene Zaunanlage erneuert bzw. ergänzt werden.

Die Herrichtung des Jugendzeltplatzes ist mit nachstehenden Kosten kalkuliert:

• Investivkosten (Umbau Sanitärtrakt)	105.050,00 €
• Zaunanlage, Tore, Bodenarbeiten, Grünfläche	<u>30.800,00 €</u>
insgesamt	135.850,00 €.

Einsparmöglichkeiten über die Einbindung von städt. Mitarbeitern (Elektriker, Installateur) sowie über die Beteiligung von Jugendlichen in Qualifizierungsmaßnahmen werden genutzt wie auch eine kostengünstige Beschaffung von ggf. gebrauchten Spinden und Bänken vorgesehen ist, so dass hier von einem **Einsparvolumen** in Höhe von ca. **10.700 €** ausgegangen werden kann. Damit sind für die Herrichtung und Ausstattung des Jugendzeltplatzes **Gesamtaufwendungen** in Höhe von rd. **127.000 €** (einschl. eines Betrages von ca. 2.000 € für Unvorgesehenes) zu veranschlagen.

Für die Einrichtung eines Jugendzeltplatzes wurde inzwischen ein Betrag in Höhe von 100.000 € durch die Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G. als Sponsor zur Verfügung gestellt. Über die seinerzeitige Umbenennung des Vorplatzes Talbahnhof in „Raiffeisenplatz“ hinaus werden von der Raiffeisen-Bank keine weiteren Gegenleistungen erwartet.

Mit Schreiben vom 19.02.2010 wurde bei der StädteRegion ein Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Tourismus- und Erholungsmaßnahmen in 2010 gestellt. Da die Stadt Eschweiler insgesamt 3 Anträge gestellt hat, war in eigener Verantwortung eine Priorisierung vorzunehmen. Dabei wurde der Jugendzeltplatz (hinter dem Antrag bzgl. der Einrichtung eines Infocenters am Blaustein-See) an zweiter Stelle platziert. Sollte es zu einer Bezuschussung (max. 50 %) kommen, ist mit einem Maximalzuschuss in Höhe von rd. 12.970 € zu rechnen, bezogen auf den Kostenteil in Höhe von 25.940 €, den die Stadt Eschweiler gemäß Antragstellung selbst aufbringen muss (Anmerkung: das der StädteRegion seinerzeit gemeldete Antragsvolumen beläuft sich auf 125.940 € abzgl. 100.000 € Sponsorengeld = 25.940 € städt. Eigenanteil).

Hinsichtlich der Erträge durch Nutzerentgelte und der Aufwendungen (lfd. Kosten) werden folgende Beträge kalkuliert:

Erträge:

Nutzungsentgelt pro Person pro Übernachtung: 3,00 € (für Personen aus Eschweiler),
3,50 € (für Personen außerhalb Eschweilers);

hinzu kommen Verbrauchskosten für Energie (Wasser, Strom), die während des Aufenthaltes anfallen und die über gesonderte Zähler erfasst und spitz abgerechnet werden.

Für den Belegungszeitraum vom 1.4. – 31.10. werden mit 76 Übernachtungen mit im Durchschnitt 25 Personen gerechnet, was **Erträge** in Höhe von **5.700 €** bedeuten würde.

Demgegenüber stehen Kalkulationen für

Aufwendungen/lfd. Kosten:

Honorarkosten für Zeltplatzorganisation (Anmeldung, Kontrolle etc.)	3.500 €
Wartungskosten (Sanitäranlagen)	800 €
Versicherung (exakte Kosten werden noch ermittelt)	ca. 350 €
Sonstige Kosten (Energiekosten des Betreibers für Reinigung, Heizung im Winter)	400 €
Verbrauchsmaterial für den Sanitärbereich	<u>250 €</u>
Gesamtaufwendungen	ca. 5.300 €

Nach der vorstehenden Kalkulation kann der Jugendzeltplatz über die Erträge **kostenneutral** betrieben werden. Für den Fall, dass die veranschlagte Zahl an Übernachtungen nicht zu einer **Deckung der Aufwendungen** führt, sind Mittel zur Deckung eines evtl. Defizits in die Haushalte der kommenden Jahre einzustellen.

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung

Die Aufwendungen für die Gesamtmaßnahme in Höhe von rd. 127.000 € werden größtenteils über Sponsoring (100.000 €) erbracht. Für die restlichen 27.000 € kann aus Sicht der Verwaltung auf Mittel bei Sachkonto 09110002, Produkt 135510101, (Investitionen für den Bereich Kinderspiel-, Bolzplätze und Jugendtreffpunkte, IV07AIB 001, Ansatz: 35.000 €) zurückgegriffen werden. Sollte es zu einer Bezuschussung gem. Antrag vom 19.02.2010 durch die StädteRegion kommen, so verringern diese Mittel den städt. Kostenaufwand.

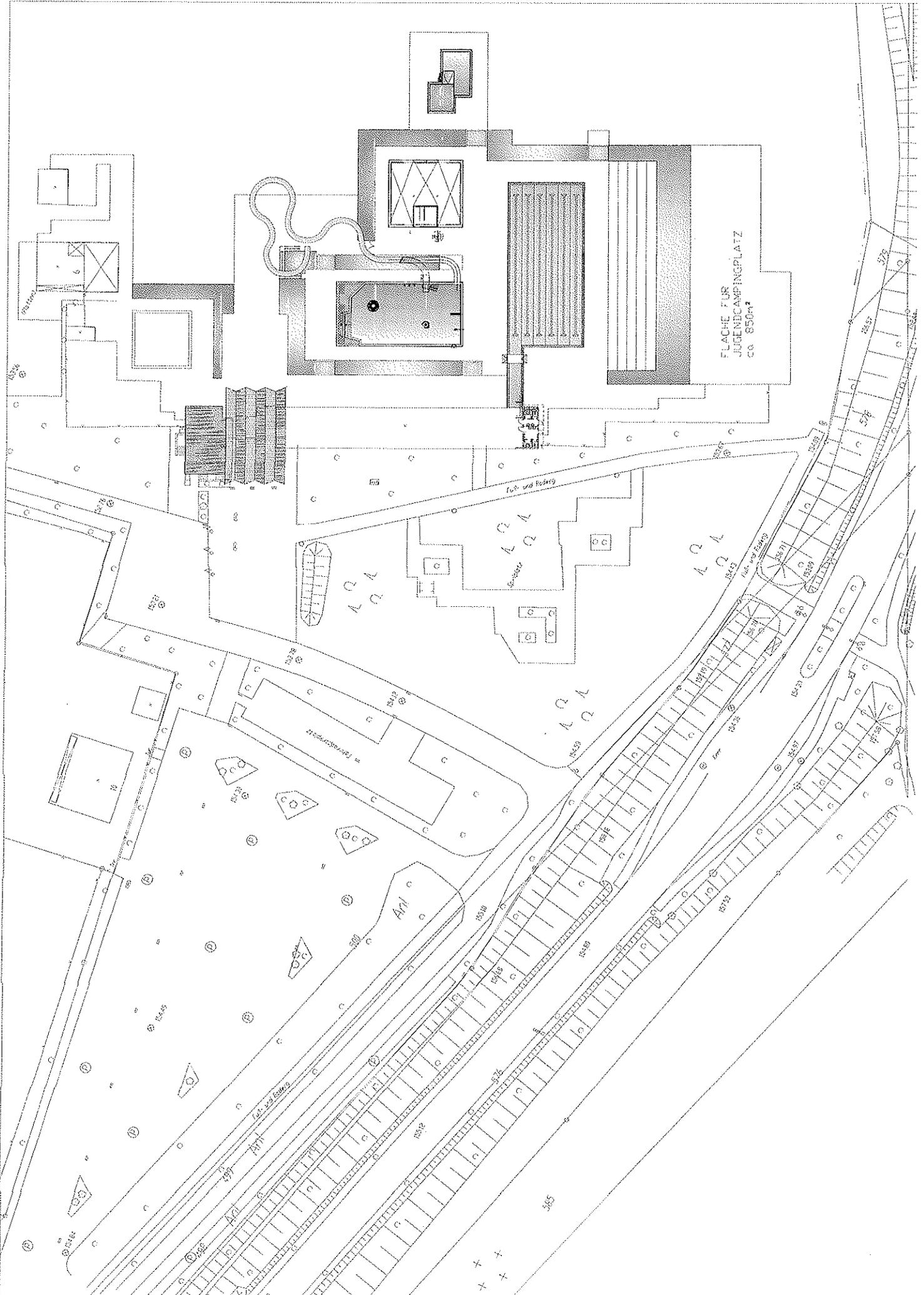
Die Zuwendung/Einzahlung der Mittel (Spende) wurde unter dem Kostenträger 063620101 – Bez.: Kinder- und Jugendarbeit, Sachkonto 37400002 – Bez.: Zugang Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten, IV10AIB044 bei der Kostenstelle 51000000 veranschlagt.

Die Auszahlung der Mittel wurde unter dem Kostenträger 063620101 – Bez.: Kinder- und Jugendarbeit, Sachkonto 09110002 – Bez.: Zugang Anlagen im Bau, IV10AIB044 bei der Kostenstelle 51000000 veranschlagt.

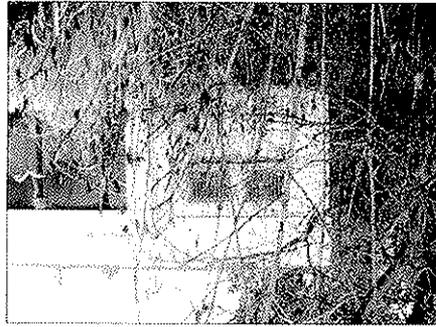
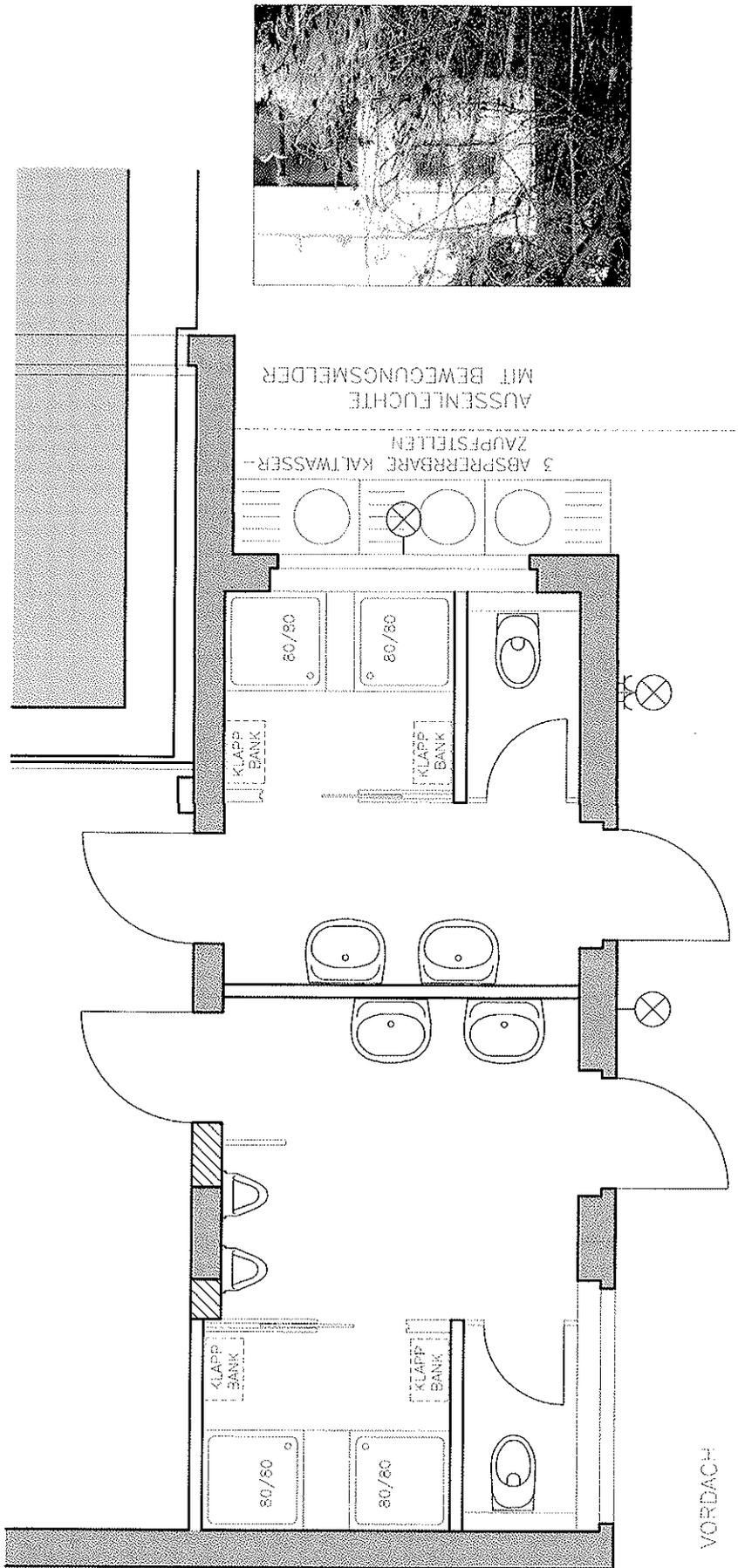
Hinsichtlich der Folgekosten wird auf Anlage 3 verwiesen.

Anlagen

Anlage 1



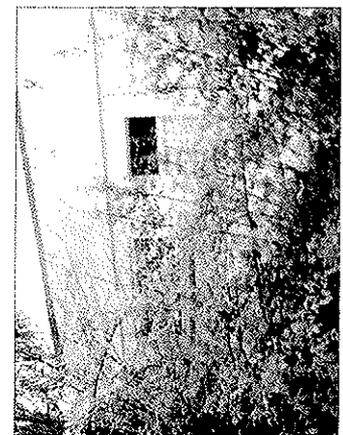
Am lage 2



ZWEI
AUSSENSTECKDOSEN
ABSCHALTBAR

AUSSENTÜREN
MIT OBERLICHT

AUSSENLEUCHTEN
MIT BEWEGUNGSMELDER



F R E I B A D D Ü R W I ß Ä N D E R U N G D E R W C - A N L A G E

Kostenberechnung i.S.d. § 14 GemHVO NRW

(Anlage zur Mittelanmeldung)

Maßnahme:		
Abschreibungszeitraum:	40	Jahre
Kostenstelle:	51000000	
Kostenträger /Produkt:	63620101	
Investitions-Nr.:	IV10AIB044	

A Investitionskosten:	Betrag in €
- Baukosten und Baunebenkosten	127.000,00
- Einrichtungskosten	
- notwendige Kosten für Käufe	
- apl. Afa	
- Kosten des Grunderwerbs	
- Sonstiges	
Summe A	127.000,00

B Finanzierung	Betrag in €
- Zuschüsse / Zuweisungen	
- Sonstige Beiträge Dritter	
- Sonstige Einnahmen (z. B. Spenden)	100.000,00
- Verkauf von Vermögensgegenständen	
- Sonstiges	
Summe B	100.000,00

Summe A	127.000,00
Summe B	100.000,00
Differenz / Eigenanteil	27.000,00

C Folgeaufwand jährlich	Betrag in €
- Personalkosten	3.500,00
- Energiekosten	400,-
- Unterhaltung des bewegl. Vermögens	
- Versicherungen	ca. 350,-
- Abschreibung	
- Zinsen	
- Wartungskosten	800,-
- Sonstige Kosten	250,-
-	
-	
-	
Summe C	5.300,00

D Folgeertrag jährlich	Betrag in €
- Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	5.700,00
- Kostenbeiträge Dritter	
- Mieten und Pachten	
- Sonstige Erträge	
-	
-	
Summe D	5.700,00

Kostenberechnung i.S.d. § 14 GemHVO NRW
(Anlage zur Mittelanmeldung)

Summe C / Aufwand	5.300,00
Summe D / Ertrag	5.700,00
Differenz	400

- Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde durchgeführt.
 Bauzeitpläne liegen dem Fachamt vor.
 Erläuterungen:
